

## Zum 320. Todestag Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten von Brandenburg am 9. Mai 2008



*Der folgende Text folgt im Wesentlichen der Darstellung von Hans-Joachim Schoeps in seinem Buch: „Preußen, Geschichte eines Staates“, Berlin 1966, S. 31ff.*

1640, in einer für Deutschland und Brandenburg verhängnisvollen Zeit, gelangte Friedrich Wilhelm, genannt der Große Kurfürst, mit 20 Jahren an die Regierung und hielt fast ein halbes Jahrhundert lang (bis 1688) die Zügel in der Hand. Er brachte von seiner Mutter ein pfälzisch-oranisches Bluterbe mit und damit die Nähe zum Calvinismus Westeuropas. Dieser Fürst, der unter den traurigsten Eindrücken der Wirren und Nöte des Dreißigjährigen Krieges zum Jüngling gereift war, ist der Begründer der Größe des Brandenburgisch-Preußischen Staates geworden. Er entschied sich für einen weitgehenden brandenburgischen Partikularismus, nachdem das Reich offensichtlich eine Art „mitteleuropäisches Niemandsland“ geworden war. Der Westfälische Friede von 1648 hatte Preußen nur das weniger wertvolle Hinterpommern eingebracht, obwohl durch einen Erbfall von 1637 (Tod des letzten Pommernherzogs) Ansprüche auf das ganze Land erwachsen waren, die aber der Kurfürst Georg Wilhelm gegen den Widerstand der Schweden nicht durchzusetzen vermocht hatte. Ehemals geistlicher Besitz, die Bistümer Halberstadt, Minden und Cammin, dazu die Anwartschaft auf das bisherige Erzstift Magdeburg wurden Dank französischer Vermittlung als einstweiliger Ersatz für

das schwedisch gebliebene Vorpommern festgelegt.

Der Große Kurfürst trieb eine durch Zeit und Umstände (Schwäche der Reichsmacht, Aufstieg Frankreichs und Schwedens) erforderte höchst bewegliche Politik, indem er ständig die Bundesgenossen wechselte, mußte am Ende dann aber doch einsam und ohne Beistand seine Wege gehen. Es war verhängnisvoll, daß die Bündnisse, die er einging, bei der finanziellen Schwäche seines Staates immer nur eine Wahl zwischen verschiedenen Abhängigkeiten darstellen konnten. Wir finden ihn auf der Seite der Schweden gegen die Polen, mit denen er 1656 die siegreiche, aber nicht entscheidende Schlacht von Warschau schlug, dann aber wieder im entgegengesetzten Lager. Einmal steht er mit dem Kaiser im sogenannten Holländischen Krieg (1672-79) gegen Frankreich, dann wieder auf der Seite Ludwigs XIV., dem er zur Sicherung eigenen Kleveschen Besitzes und unter Annahme jährlicher Subsidienzahlungen Schützenhilfe für seine Politik der „Reunion“ – besser Annexionen –, also den Raub von Straßburg (1681) und die Gewinnung der Rheingrenze vom Elsaß bis zur Pfalz für Frankreich gegeben hat. Im Frieden von Oliva, mit dem der schwedisch-polnische Krieg 1660 endete,

erreichte er nach zweimaligem Parteiwechsel die endgültige Befreiung Ostpreußens von der polnischen Lehnshoheit. Dagegen gelangte er nicht in den Besitz der Stadt Elbing, ebenso wenig bekam er Vorpommern. Den polnischen Besitz Westpreußens mußte Brandenburg ausdrücklich bestätigen.

Seinen eigentlichen Waffenruhm hat der Große Kurfürst – erst seitdem wurde er so genannt – durch die Schlacht bei Fehrbellin (1675) errungen, in der er die erneut in die Mark eingedrungenen Schweden trotz ihrer Übermacht vernichtend schlug. Der „alte Derfflinger“, Brandenburgischer Feldmarschall und volkstümlicher Haudegen, konnte sich mit Prinz Friedrich von Homburg den Siegesruhm teilen. Leopold von Ranke stellte fest: „Fehrbellin ist die erste Schlacht von Bedeutung, welche die Brandenburger allein gewannen, in gerechter Verteidigung begriffen.“

Politisch blieb diese Schlacht ebenso ohne Bedeutung wie des Kurfürsten Schwedenjagd über das gefrorene Kurische und Frische Haff (Winter 1678/79), mit der die wieder in Preußen eingedrungenen Schweden vertrieben wurden. Friedrich Wilhelm mußte unter französischem Druck im Frieden von St. Germain (1679) alles den Schweden abgenommene Land bis auf einen kleinen Streifen am rechten Oderufer wieder herausgeben. In der jungen, gut organisierten Brandenburgischen Armee wurden damals die durch Jahrhunderte dauernden militärischen Traditionen Preußens begründet.

Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, war ein Hauptvertreter der modernen Herrschaftsform des fürstlichen Absolutismus, die gegen den landschaftlichen Sondergeist und gegen die ältere Rechtsauffassung der Landstände aufgerichtet war und eine staatsbildende Idee des 17. Jahrhunderts gewesen ist. Persönlich war er von einem in das Barockzeitalter passenden ausgeprägten Sendungsbewußtsein geprägt, das aus calvinistischem Erweckungsglauben herrührte, vom Kurfürsten aber ganz auf seinen Staat konzentriert war. Deshalb

nahm er auch früh den Kampf gegen die Stände und ihre Versammlungen auf, die die Anerkennung ihrer aus dem 16. Jahrhundert stammenden politischen Rechte forderten. An der Frage der Steuerbewilligung zum Unterhalt des stehenden Heeres sollte sich der Kampf um die Durchsetzung des fürstlichen Absolutismus entzünden. Auf dem Brandenburgischen Landtag von 1654 – es war der letzte seiner Art – bewilligten die Stände dem Kurfürsten zur Kriegführung 530.000 Taler gegen die Anerkennung aller ihrer Privilegien. Von da ab übte der Kurfürst als oberster Kriegsherr, den die Junker anerkannten, die unbestrittene Finanzhoheit in der Mark aus. Den Junkern wurde nunmehr als „Entgelt“ die volle Justiz- und Polizeigewalt auf ihren Gütern gewährt, dazu kam noch das wichtige Privileg der Steuerfreiheit.

Am hartnäckigsten leisteten die ostpreußischen Landstände dem Kurfürsten Widerstand, welche de facto anstelle der letzten schwachen Herzöge das Land regiert hatten. Den Haupttreiber des Widerstandes, den ehemaligen Obersten von Kalckstein, der beim polnischen Reichstag Beschwerde gegen den Kurfürsten führen wollte, ließ dieser 1679 in Warschau kurzerhand aufgreifen, in Königsberg aburteilen und in Memel hinrichten. Das Recht der Steuererhebung war von da ab auch in Ostpreußen unumstritten; die Gelder für ein stehendes Heer mußten von den Ständen als dauernde Kriegsabgabe bewilligt werden.

Der landbesitzende Adel erhielt Rechtsgarantien seiner gutsherrlichen Führerstellung, wofür er Staatsdienst leisten sollte mit Gut und Blut. Zum ersteren gehörte auch die jährliche Steuer für das Heer, zum letzteren die Übertragung der Offiziersstellen an die jüngeren Söhne zur Aussöhnung des Adels mit der neuen Einrichtung des stehenden Heeres. Der Wandel vom frondierenden zum dienenden Adel war so vom Großen Kurfürsten erzwungen und damit die Voraussetzung für das künftige preußische Offizierskorps und Beamtentum geschaffen worden.

Im Zuge der Entstehung einer zentralen Verwaltungsorganisation durch den reaktivierten „Geheimen Rat“ (ab 1651) kamen langsam auch die Finanzen in Ordnung; eine einheitliche Verbrauchssteuer (Akzise) für die Städte wurde 1667 neu eingerichtet und die Entwicklung der jungen Industrie – zumal der Wollindustrie – durch hohe Zölle wirksam gefördert. In Oranienburg legte des Kurfürsten erste Gemahlin, Luise Henriette, eine Musterwirtschaft an; dort sollen die ersten Kartoffeln in der Mark angebaut worden sein.

Die Maßnahmen zur Hebung des noch sehr schwachen brandenburgischen Wirtschaftslebens, speziell nach dem Muster des französischen Merkantilismus, haben die Staatseinkünfte versiebenfacht. Gute Ratgeber wie Konrad von Burgsdorff, Graf Waldeck und am längsten der Pommer Otto von Schwerin als Oberpräsident des Geheimen Rates (1658-1679), standen dem Kurfürsten in Fragen der Wirtschafts- wie der Heeresorganisation und der Außenpolitik zur Verfügung. Aber die Initiativen in Verwaltung und Wirtschaft gingen von ihm selbst aus. Vier Jahre Jugendaufenthalt in Holland hatten dem großen Kurfürsten die Bedeutung des Handels – auch nach Übersee – für den wirtschaftlichen Wohlstand eines Landes begreifen gelehrt. Tatsächlich wurden sogar koloniale Stützpunkte in Guinea und Westafrika erworben und eine kleine brandenburgische Marine gegründet, durch die er sein Land zu einer bedeutenden Seemacht entwickeln wollte. Doch waren dies vorübergehende Erscheinungen. 1717 war bereits alles wieder an Holland verkauft.

Die stärkste Verkörperung fand der neue Staatsgedanke allerdings in dem aus Berufssoldaten geworbenen, stehenden Heer, das bis zum Tode des Großen Kurfürsten auf 30.000 Mann angewachsen war. Im Ganzen bewegt sich Friedrich Wilhelm noch im Rahmen des kleinstaatlichen deutschen Territorialfürstentums, wenn auch seine Regierungspraxis in die Zukunft einer gesamtstaatlichen Lenkung

und Verwaltung hinwies. Ziel mußte es sein, die durch den Landesherrn gegebene Personalunion zwischen den geographisch getrennten Territorien allmählich zu einer Realunion auszubauen, das heißt eine Verschmelzung auf den wichtigsten staatlichen Gebieten herbeizuführen, ohne die Selbständigkeit der einzelnen Gebiete aufzuheben.

Für das Ende der Regierungszeit des Großen Kurfürsten ist zu berichten, daß er sich erneut, enttäuscht von Frankreich, zu Kaiser und Reich wandte. Zugunsten des protestantischen und antifranzösischen Prinzips schloß er 1685 ein Defensivbündnis mit seinem Neffen Wilhelm III. von Oranien; ein Bündnisvertrag mit Schweden sollte folgen. In dieser Linie lag sein ebensosehr aus religiösen wie aus merkantilistischen Motiven entstammender Entschluß, die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten in seinen Landen aufzunehmen. Im Gefolge des berühmten „Edikts von Potsdam“ (1685) strömten mehr als 20.000 Franzosen – die meisten von ihnen kapitalkräftige und gelehrte Leute – nach Brandenburg. Für den gewerblichen und wirtschaftlichen Aufschwung des Landes sollte dieser loyale, sich rasch in den Staat integrierende, eine große Bedeutung erhalten. Der Große Kurfürst hatte mit dieser Tat eine Tradition begründet, die unter seine Nachfolger ihre ebenso fruchtbare Fortsetzung finden sollte. Der „Kirchenfriede“ war für den Großen Kurfürsten ein leitender Gesichtspunkt: eine Verständigung zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsteilen seiner Länder herbeizuführen und insgesamt die Starre der konfessionellen Gegensätze aufzulösen.

Friedrich der Große hat über seinen Vorfahren geurteilt, daß er alle Vorzüge besessen habe, die einen großen Mann auszeichneten: "Er ward der Neubegründer und Verteidiger seines Vaterlandes, der Schöpfer von Brandenburgs Macht, der Schiedsrichter für seinesgleichen, der Stolz seines Volkes. Mit einem Wort: sein Leben bedeutet seinen Ruhm."